

Bad Tölz



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

Wir sind Ihnen behilflich!

Bei einem Trauerfall sind wir Tag und Nacht,
Sonn- und Feiertag erreichbar.

Bestattungen

Max Riedl

Bad Tölz, Bairawieser Straße 24 b

Telefon 0 80 41 / 56 58

www.bestattungen-riedl.de

Lenggries, Bahnhofstr. 14

Telefon 0 80 42 / 26 08

bei Meßmer-Heyfelder

Wir erledigen für Sie alle Behördengänge, Besorgung von Kränzen, Gestecken und Blumen, Sterbebilder, Trauerdrucksachen, Zeitungsanzeigen sowie Abrechnung mit Versicherungen.

**Erd- und Feuerbestattung, Überführung, Abholung
und Bestattungsvorsorge.**

Große Ausstellung an Särgen, Ausstattungen und Urnen.



VORWORT

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Bad Tölz sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zum Tölzer Waldfriedhof, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr



Josef Janker
Bürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
<u>Vorwort</u>	<u>1</u>	<u>Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren</u>	<u>13</u>
<u>Die Geschichte des Städt. Waldfriedhofs Bad Tölz</u>	<u>4</u>	<u>Sonstige Erledigungen</u>	<u>14</u>
<u>Auch das Sterben gehört zum Leben</u>	<u>5</u>	<u>Nachlassregelung</u>	<u>15</u>
<u>Bestattungsvorsorge</u>	<u>5</u>	<u>Friedhöfe in Bad Tölz</u>	<u>17</u>
<u>Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten</u>	<u>6</u>	<u>Friedhofsplan</u>	<u>18</u>
<u>Was ist zu tun?</u>	<u>8</u>	<u>Waldfriedhof Bad Tölz</u>	<u>19</u>
<u>Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?</u>	<u>10</u>	<u>Branchenverzeichnis</u>	<u>20</u>
<u>Trauerfeier und kirchliche Beerdigung</u>	<u>11</u>	<u>Impressum</u>	<u>20</u>
<u>Blumenschmuck und Grabbetreuung</u>	<u>12</u>	<u>Kontaktadressen für den Trauerfall</u>	<u>U3</u>

U = Umschlagseite

Steinmetz Binder seit 1931

Martin Binder

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
staatlich geprüfter Steintechniker
geprüfter Steinmetz und Steinbildhauer in der Denkmalpflege
Grabdenkmäler, Inschriften, Renovierungen

83646 Bad Tölz · Im Farchet 3 · Tel. 0 80 41-61 19 · Fax 0 80 41- 73 06 02
83703 Gmund am Tegernsee · Osterbergweg 4a · Tel. 0 80 22 - 73 49



STEINMETZBETRIEB
OSTERMÜNCHNER
83646 BAD TÖLZ · BAIRAWIESER STRASSE 38

GRABDENKMÄLER
BILDHAUEREI
BAUARBEITEN
SCHRIFTEN
B A D E R
BRUNNEN
NATURSTEIN
KUNSTSTEIN

Der Mensch – sein Grabmal

Gedanken – Ideen – Entwürfe

Renovierung und Ergänzung

Neugestaltungen – Schriften

Bairawieser Strasse 38 · 83646 Bad Tölz

Telefon 0 80 41 / 97 42 · Telefax 0 80 41 / 7 25 19

email: info@ostermuenchner-gmbh.de

internet: www.ostermuenchner-gmbh.de

DIE GESCHICHTE DES STÄDT. WALDFRIEDHOFS

Die Gräberfelder von Tölz – ein historischer Rückblick

Ursprünglich war der Gottesacker von Tölz, das damals unter der Bezeichnung Tolnze bekannt war, rund um die Stadtpfarrkirche Maria Himmelfahrt. In den Jahren 1617 und 1618, als der so genannte Frauenfreithof um die Kirche keine neuen Gräber mehr aufnehmen konnte, begann man ein neues Gräberfeld auf der linken Isarseite jenseits der Brücke anzulegen. Um die dortige Cemeterialkirche wurde kurze Zeit

später das Franziskaner Kloster errichtet. Der Friedhof selbst lag von der heutigen Franziskanerkirche aus gesehen mehrheitlich im Westen und Norden. Doch auch dieser Platz wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu klein und der damalige Marktmagistrat entschloss sich „in der Au an der Bairawieserstraße“ einen neuen Waldfriedhof anzulegen.

In den Jahren 1906 bis 1924 existierten in Bad Tölz zwei Friedhöfe bis schließlich das Gräberfeld im Franziskanergarten 1924 endgültig aufgelassen wurde. Der Beschluss vom 22. Mai 1906 zur „Eröffnung des dritten neuen Friedhofes von Bad Tölz“ bestimmte, dass „... für die erste, im neuen Friedhofe zu beerdigende Leiche eine Grabplatzgebühr nicht zu verlangen ist.“ (Stadtarchiv A VIII d 75, 34). Die handschriftliche Abrechnung über 78.862 Mark vom damaligen Marktbaumeister Peter Freisl über die von ihm entworfene neue Friedhofanlage, die im Stadtarchiv niedergelegt ist, testiert einen Baubeginn am 6. Februar 1905 und ein Ende am 1. Juli 1906.

Die feierliche Eröffnung selbst wurde am 29. August 1906 nachmittags um 4 Uhr begangen. Seit dem Zeitpunkt wurde der Waldfriedhof mit seinen Arkaden, unter denen sich auch die Gruftkapelle nach dem Entwurf von Prof. Hans Grassel (1920) befindet, unverändert in seinem alten Teil belegt. Doch bereits 1945, bedingt durch die hohe Sterblichkeitsziffer im und nach dem Krieg, musste der Waldfriedhof erweitert werden. Eine massive Umzäunung war nicht möglich, sondern „... ein massiver Holzzaun mit dichter Fichtenhecke muss bis zur Beschaffungsmöglichkeit massiver Materialien genügen.“ (Stadtarchiv A VIII d 43,7). In den Jahren 1964 und 1965 erfolgte eine zweite Erweiterung zu dem heute großflächigen Friedhofsareal.



Denkmalgeschützter Teil

Manuela Strunz, Stadtarchiv 2005

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich



Urnennischenwand

aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

BESTATTUNGSVORSORGE

Es besteht die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten verschiedene Dinge, wie z. B. Bestattungsart, Grabstätte, Grabpflege u. ä., in Form von Bestattungsvorsorgeverträgen bei einem Bestattungsinstitut zu regeln. Besonders für alleinstehende Personen ist die Bestattungsvorsorge eine geeignete Hilfestellung.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN KLEIN OHG

Graslitzer Str. 23 a
82538 Geretsried

Schießstättstr. 96
82515 Wolfratshausen

TEL. 08171 - 6911

Seit drei Generationen betreuen und helfen wir im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen sowie in allen Gemeinden des Tölzer Oberlandes bei allen Erd-, Feuer- und Seebestattungen. Wir beraten Sie in allen Fragen und erledigen sämtliche Formalitäten. Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar. Auch an Sonn- und Feiertagen.

e-mail: bestattung.klein@online.de internet: www.bestattung-klein.de fax: 08171 - 81 277

FORMALITÄTEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN IN STICHWORTEN



Abteilung 11

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Erdgrab, Urnenordgrab, Urnennische)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Erinnerungen,
die unser Herz berühren,
gehen niemals verloren.



Individuelle Gestaltung von
Grabmalen und Inschriften

Renovierungen

Grabschmuck, Inschriften
und Figuren in Bronze und
Aluminium

Telefon: 08042/3928 Fax: 08042/4779

E-Mail: steinmetz.mueller@online.de Internet: www.steinmetz-mueller-gmbh.de

WAS IST ZU TUN

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Bad Tölz ist dies das Standesamt im Rathaus Zimmer 11 oder 12. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.



Kreuz des Ostens

*Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine neue
Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.*

Antoine de Saint-Exupéry

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbepbuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familien-

buch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



**KATJA'S
BLUMENSTUDIO**

„Das Wunder,
wenn man es erlebt,
ist nie vollkommen.
Erst die Erinnerung
macht es dazu.“
Erich Maria Remarque

Floristik
Trauerbinderei
und vieles mehr.

Prof.-Max-Lange-Platz 4 · 83646 Bad Tölz · Im FlintCenter
Tel. 08041-793 45 45 · Fax 08041-793 45 40
E-Mail: katjas-blumenstudio@t-online.de



ERICH-FRITZ NÜSSEL
METALLKUNST GMBH
Kunstschmiede seit 1922

Grabkreuze
aus Schmiedeeisen und Schmiede-
bronze, in allen Größen; Muster zur
Auswahl.

Restaurierung an
Galvanoplast-
Figuren

Nockherstraße 50
81541 München

Telefon (0 89) 66 14 60
Internet: www.nuessel.de

WER BESTIMMT BESTATTUNGSART UND BESTATTUNGORT?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen



Aussegnungshalle

Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung unter Tel. 0 80 41/5 04-3 65.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (in Einzel- oder Doppelgräbern, Urnengräbern oder Urnennischen) erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Steinmetze sind für die Errichtung von Grabmälern zuständig. Dabei ist zu beachten, dass für die einzelnen Gräberfelder unterschiedliche Gestaltungsvorschriften gelten. Wird eine Grabstätte beim Todesfall neu erworben, kann man über die Friedhofsverwaltung einen Termin am Friedhof vereinbaren um mit dem Friedhofswärter vor Ort ein Grab auszusuchen. Dabei ist die Anlage 3 zur Friedhofsordnung -Sonderbestimmungen- genau zu beachten, damit späteren Differenzen beim Errichten eines Grabmals vorgebeugt wird. (Genau Auskunft gibt die Friedhofsverwaltung)

TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Kirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten

zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Friedhofswärter oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Sternenkindergedenkstätte



BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

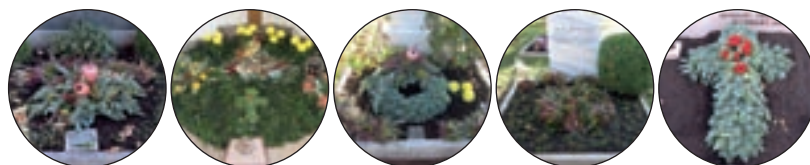
Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Abteilung 20

Grabpflege vom Fachmann Friedhofsgärtner Michael Schmidl jun.

- Neuanlagen
- Saisonale Bepflanzung
- Erstbepflanzung
- Gießdienst und Pflege für das ganze Jahr oder während der Urlaubszeit



Stadtwaldstraße 1 • 83646 Bad Tölz
Telefon 0170/2 06 93 89 oder 0 80 41 /9760
Fax 0 80 41 /7 44 37 • E-Mail: info-schmidl@arcor.de

DAUER
GRAB
PFLEGE

Mitglied der TBF
(Treuhandgesellschaft Bay. Friedhofsgärtner)

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN USW. INFORMIEREN

Welterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf.

für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.



Arkadengräber

*T*rauer tut weh. Aber sie heilt auch
die Wunden, die durch den Verlust
eines Menschen entstanden sind.

ZIRNGIBL UND KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

KLAUS ZIRNGIBL

Rechtsanwalt
Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht

MICHAEL POINTNER

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

ULRICH SCHULZ

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

DR. JOST HARTMAN-HILTER

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeits- und Strafrecht

MAX BURGHARDT

Rechtsanwalt/Steuerberater

Marktstr. 57 · 83646 Bad Tölz
Telefon 08041/7838-0 · Telefax 08041/7838-20
E-Mail kanzlei@rechtsanwaelte-zshp.de
Internet www.rechtsanwaelte-zshp.de

SONSTIGE ERLEDIGUNGEN

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats / Amtsgericht vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittellungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Alte Abteilung

NACHLASSREGELUNG

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht.

Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht – Nachlassgericht – auszuhändigen.

Text: RA Michael Pointner

*Meistens belehrt erst der Verlust
uns über den Wert der Dinge.*

Schopenhauer

**Seit 70 Jahren Ihr Partner in allen
steuerrechtlichen Angelegenheiten**

- Beratung in allen Erbschafts- und Nachlassangelegenheiten
- Vorweggenommene Erbfolge und Unternehmensnachfolge
- Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltungen
- Steuerliche Beratung in Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen
- Testamentsgestaltung und Nachlassregelungen
- Erstellung von Finanz- und Lohnbuchführungen
- Erstellung von Steuererklärungen und Jahrsabschlüssen

Dipl.-Kfm.

Dr. Hanns Rein

Steuerberater, Rechtsbeistand

Friedrich Harrer

Steuerberater, Rechtsbeistand

Dipl.-Kffr.

Antonia Rein-Müller

Steuerberaterin

Dipl.-Kfm.

Andreas Langeder

Steuerberater

Dr. Rein & Partner

Ruhlandstraße 1, 83646 Bad Tölz

Tel.: 08041/78 78 0, Fax: 08041/78 78 33

rein-harrer.stb@steuerberater-toelz.de

www.steuerberater-toelz.de



Alte Abteilung

FRIEDHÖFE IN BAD TÖLZ

Auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Bad Tölz gibt es insgesamt drei Friedhöfe: den Tölzer Waldfriedhof sowie die kirchlichen Friedhöfe in Ellbach und Kirchbichl. Während der Waldfriedhof durch die Friedhofsverwaltung und den Betriebshof der Stadt Bad Tölz verwaltet und gepflegt wird, sind die kirchlichen Friedhöfe in Ellbach und Kirchbichl durch die Pfarrgemeinde St. Martin in Ellbach bzw. das kath. Pfarramt Dietramszell organisiert.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



Schwesterngräber

Schön, dass alles geregelt ist!

Dauerhafte Grabpflege –
Verantwortung in guten Händen

Wenn Sie ein Grab selbst nicht mehr pflegen können oder wenn Sie schon heute alles für die Zeit danach regeln wollen, dann bietet Ihnen ein Dauer-Grabpflegevertrag viele Vorteile.

Infos erteilt Ihnen Ihr Friedhofsgärtner und die

TBF – Treuhandgesellschaft
bayerischer Friedhofsgärtner mbH

Hirschgartenallee 19
80639 München

Tel. 089 17867-10
Fax 089 17867-88

service@dauergrabpflege-bayern.de
www.dauergrabpflege-bayern.de



FRIEDHOFSPLAN

Übersichtsplan
Waldfriedhof Bad Tölz

WALDFRIEDHOF BAD TÖLZ

Der Friedhof verfügt über 2 Friedhofsteile; Im alten Friedhofsteil befinden sich die Leichenhalle und die Friedhofskapelle.

Gesamtfläche 6,38 ha

Grabstätten insgesamt ca. 4.200 Stück
davon belegt ca. 3.500 Stück

Bestattungen pro Jahr ca. 200
davon Erdbestattungen ca. 130



Grabkapelle

Das schönste Denkmal, dass ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.

Albert Schweitzer

mediaprint
WEKA info
verlag gmbh

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.

www.alles-deutschland.de

subwaytree@photocase.de

DAUER GRAB PFLEGE
Leben braucht Erinnerung

Gestalterisch kreative
Grabpflege und
Grabbepflanzungen
individuell und wertvoll.

Elisabeth Meier
Gärtnerin und Floristmeisterin

Blumenbinderei und Grabpflege
MILLE FIORI
Tel. 08041/6939
Königsdorferstr. 22 1/2 - Bad Tölz

oder direkt für Sie erreichbar unter
0151 55891766

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bezeichnung	Seite	Bezeichnung	Seite
Bestattungen	U2, 5, U3	Kunstschmiede	9
Blumen	9	Rechtsanwälte	14
Erbrecht	14	Rechtsbeistände	15
Floristik	9, 11, 19, 20	Steinmetz	2, 3, 7
Friedhofsgärtner	12	Steuerberater	14, 15
Grabdenkmale	7	TBF-Treuhandgesellschaft	17
Grabkreuze	9	Trauerfloristik	9, 11, 19, 20
Grabpflege	12, 19, 20		

U = Umschlagseite

Grabpflege Dauergrabpflege

Lenggries • Bad Tölz • Jachenau • Gaißbach • Arzbach • und Umgebung

Hilfe im Trauerfall

Trauerfloristik • Grabgestaltung • Grabbetreuung vom Fachmann • Jahreszeitliche Bepflanzung
Vorsorge Dauergrabpflege • Grabpflege für Jahrzehnte • Erstanlage nach der Beisetzung

Bad Tölz
Stadtwaldstr. 1 (am Waldfriedhof)
Tel. 08044/4391895



83661 Lenggries
Gaißbacher Str. 28
Tel. 08042/8763

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind

– auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:

Friedhofsplan auf Seite 18: Stadtbauamt Bad Tölz,
Text auf Seite 15: RA Michael Pointner
83646031/2. Auflage/2009



mediaprint
WEKA info verlag

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de · www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de

KONTAKTADRESSEN FÜR DEN TRAUERFALL

Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Tölz

Am Schlossplatz 1
83646 Bad Tölz
Tel. 08041/504-365
Fax 08041/504-369
friedhof@bad-toelz.de

Standesamt der Stadt Bad Tölz

Am Schlossplatz 1
83646 Bad Tölz
Tel. 08041/504-360, -362, -364
Fax 08041/504-369
standesamt@bad-toelz.de

Waldfriedhof Bad Tölz

Bairawieser Str. 31
83646 Bad Tölz
Tel. 08041/79 44 32
Fax 08041/79 45 14
waldfriedhof@bad-toelz.de

Kath. Pfarramt

Pfarrei Maria Himmelfahrt/Hl. Familie
Frauenfreithof 2
Tel. 08041/761260

Evang. Pfarramt

Schützenweg 10
Tel. 08041/76127-332

Friedhof St. Martin in Ellbach

Kath. Pfarramt St. Martin
Tölzer Str. 14,
83646 Ellbach
Tel. 08041/730969

Friedhof Kirchbichl

Kath. Pfarramt Dietramszell
Tel. 08027/9038-0

Bestattungstradition seit über 160 Jahren

www.trauerhilfe-denk.de
www.trauervorsorge.de

TrauerHilfe  TrauerVorsorge

Tag & Nacht für Sie erreichbar

08041/767 30

WIR HELFEN WEITER

- Bestattungsvorsorge mit finanzieller Absicherung
- Erledigung aller Behördengänge und Besorgungen
- Organisation würdevoller Trauerfeiern
- Gestaltung von Trauerdruck und Todesanzeigen

Bad Tölz

Holzkirchen

Geretsried

Wolfratshausen

Königsdorfer Str. 22f

Oskar-von-Miller-Platz 1

Adalbert-Stifter-Str. 65

Gebhardtstr.1/Sauerlacher Str

BESTATTUNGEN & ÜBERFÜHRUNGEN & VORSORGE



N iemand soll am Ende allein und verlassen sein,
sondern in Wärme und Zuwendung seinen
Lebensweg vollenden können.